



**Lieferumfang
Update Januar 2021
legal:office Version 4D 16v17
Neues RVG ab dem 01.01.2021**

Stand: Januar 2021

Inhalt

Zum 1. Januar 2021 werden aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021 (KostRÄG 2021) wichtige Änderungen in Kraft treten. Aus Sicht der Anwaltschaft sind die Anhebungen der Gebührenbeträge und die übrigen Änderungen des RVG von besonderer Bedeutung.

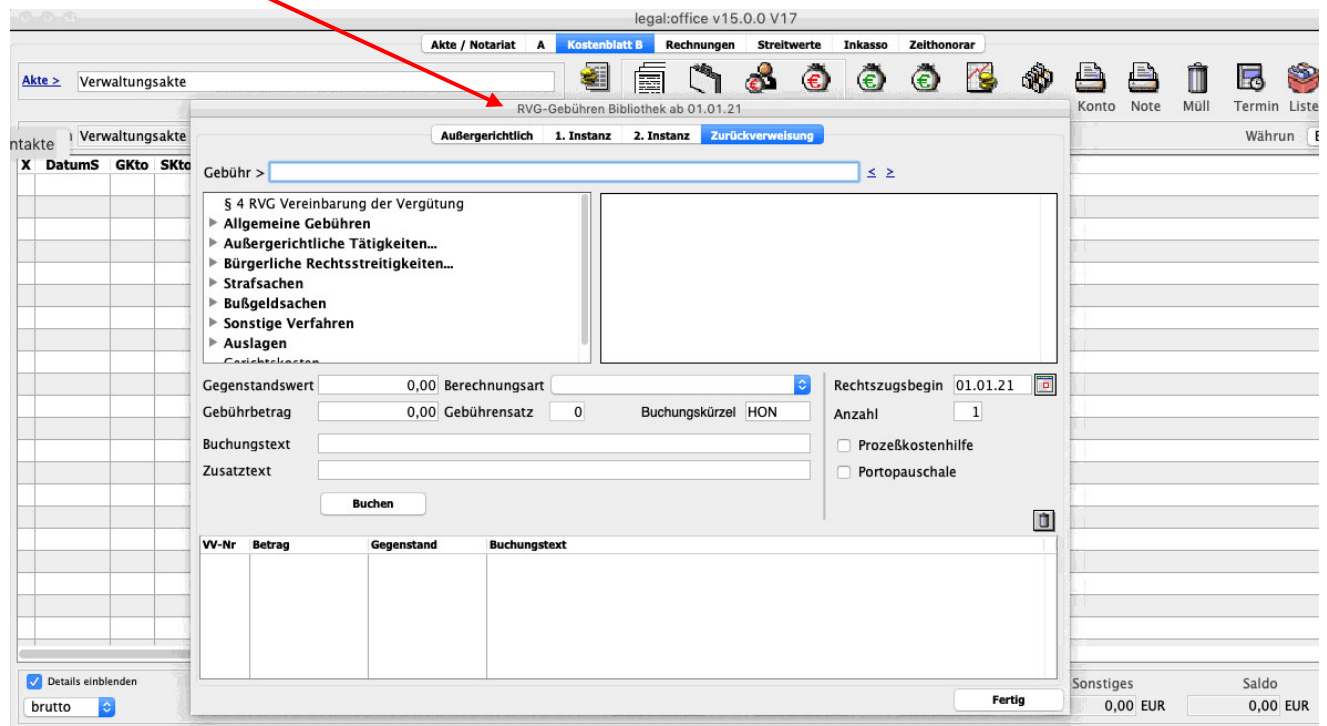
Das KostRÄG 2021 sieht strukturelle Verbesserungen sowie eine lineare Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren vor. Die Anpassung sieht vor dass alle Gebühren um ca. 10 Prozent ansteigen. Ebenso sollen die Gerichtskosten um 10 Prozent steigen.

Weitere wichtige Änderungen sind die Erhöhung der Pauschale für Fahrtkosten und Abwesenheitsgeld.

Der Import der angepassten RVG Gebühren erfolgt nach Installation des Updates automatisch nach dem Programmstart.

Anzeige der neuen Gebührentabelle:

Wählt man unter Kostenblatt den Button RVG zeigt sich die Gebührentabelle ab dem 01.01.2021



Rechnungstellung nach neuem Recht:

Anbei ein Beispiel einer einfachen Rechnung nach den Gebühren **ab dem 01.01.2021** (vorgerichtliche Tätigkeit + Verfahrensgebühr):

RVG-Gebühren Bibliothek ab 01.01.21

Außergerichtlich 1. Instanz 2. Instanz Zurückverweisung

Gebühr > 3100 ≤ ≥

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten...
Erster Rechtszug
 3100 Verfahrensgebühr
 3101 Vorzeitige Beendigung
 3102 Verfahrensgebühr vor Sozialgerichten
 3104 Terminsgebühr
 3105 Terminsgebühr (Säumnis)
 3106 Terminsgebühr (Sozialrecht)

Verfahrensgebühr, soweit in Nummer 3102 nichts anderes bestimmt ist...

(1) Die Verfahrensgebühr für ein vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger wird auf die Verfahrensgebühr angerechnet, die in dem nachfolgenden Rechtsstreit entsteht (§ 255 FamFG).
 (2) Die Verfahrensgebühr für einen Urkunden- oder Wechselprozess wird auf die Verfahrensgebühr für das ordentliche Verfahren angerechnet, wenn dieses nach Abstammnahme vom Urkunden- oder Wechselprozess oder nach einem Vorbehaltsurteil anhängig bleibt (§§ 596, 600 ZPO).
 (3) Die Verfahrensgebühr für ein Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG wird auf die Verfahrensgebühr für ein sich anschließendes Verfahren angerechnet.

Gegenstandswert 1.000,00 Berechnungsart Satz 1,3 Rechtszugsbeginn 01.01.2021

Gebührbetrag 114,40 Gebührensatz 1,3 Buchungskürzel HON Anzahl 1

Buchungstext 1,3 Verfahrensgebühr gem. §§ 2 Abs. 2, 13 RVG
 Zusatztext i.V.m. Nr. 3100 VV RVG

VV-Nr	Betrag	Gegenstand	Buchungstext
2300	-57,20	114,40	Anrechnung gem. Abs. 3 Satz 4 VV RVG
2300	114,40	1.000,00	1,3 Geschäftsgebühr gem. §§ 2 Abs. 2, 13 RVG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG
3100	114,40	1.000,00	1,3 Verfahrensgebühr gem. §§ 2 Abs. 2, 13 RVG i.V.m. Nr. 3100 VV RVG
7002	20,00	1.000,00	Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG

Anbei ein Beispiel einer einfachen Rechnung nach den Gebühren **vor dem 01.01.2021** (vorgerichtliche Tätigkeit + Verfahrensgebühr):

Außergerichtlich 1. Instanz 2. Instanz Zurückverweisung

Gebühr > 3100 ≤ ≥

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten...
Erster Rechtszug
 3100 Verfahrensgebühr
 3101 Vorzeitige Beendigung
 3102 Verfahrensgebühr vor Sozialgerichten
 3104 Terminsgebühr
 3105 Terminsgebühr (Säumnis)
 3106 Terminsgebühr (Sozialrecht)

Verfahrensgebühr, soweit in Nummer 3102 nichts anderes bestimmt ist...

(1) Die Verfahrensgebühr für ein vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger wird auf die Verfahrensgebühr angerechnet, die in dem nachfolgenden Rechtsstreit entsteht (§ 255 FamFG).
 (2) Die Verfahrensgebühr für einen Urkunden- oder Wechselprozess wird auf die Verfahrensgebühr für das ordentliche Verfahren angerechnet, wenn dieses nach Abstammnahme vom Urkunden- oder Wechselprozess oder nach einem Vorbehaltsurteil anhängig bleibt (§§ 596, 600 ZPO).
 (3) Die Verfahrensgebühr für ein Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG wird auf die Verfahrensgebühr für ein sich anschließendes Verfahren angerechnet.

Gegenstandswert 1.000,00 Berechnungsart Satz 1,3 Rechtszugsbeginn 01.12.2020

Gebührbetrag 104,00 Gebührensatz 1,3 Buchungskürzel HON Anzahl 1

Buchungstext 1,3 Verfahrensgebühr gem. §§ 2 Abs. 2, 13 RVG
 Zusatztext i.V.m. Nr. 3100 VV RVG

VV-Nr	Betrag	Gegenstand	Buchungstext
2300	-52,00	104,00	Anrechnung gem. Abs. 3 Satz 4 VV RVG
2300	104,00	1.000,00	1,3 Geschäftsgebühr gem. §§ 2 Abs. 2, 13 RVG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG
3100	104,00	1.000,00	1,3 Verfahrensgebühr gem. §§ 2 Abs. 2, 13 RVG i.V.m. Nr. 3100 VV RVG
7002	20,00	1.000,00	Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG